

Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

50. Jahrgang

19. April 2024

Nummer 16

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

DAS TURNI-MOBIL KOMMT IN DIE TURNHALLE ANDELFINGEN

SONNTAG „21.04.2024

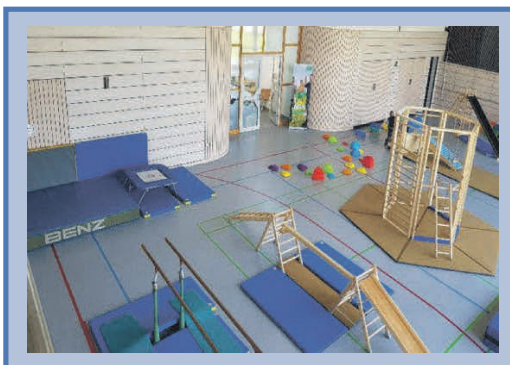
Von 13.00 – 16.00 Uhr

Für alle Kinder im Alter von 2- 12 Jahren
(Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern)

Ohne Anmeldung, Eintritt 1€ (pro Kind)

Sportschuhe sind Pflicht
(evtl. Sportkleidung)

Es gibt Kaffee und Kuchen
und Getränke



Auf Euer Kommen freuen sich der
Bewegungskindergarten und der
Sportverein Andelfingen



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Langenenslingen

Landkreis

Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Langenenslingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Langenenslingen werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Langenenslingen, Einwohnermeldeamt Zimmer 14, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

- 2.1 **Wahl des Gemeinderats
Wahl des Ortschaftsrats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

- 2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags -**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies

voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Biberach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Bürgermeisteramt Langenenslingen, Einwohnermeldeamt Zimmer 14, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Langenenslingen, 15.04.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

gez. Schneider, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Langenenslingen am 22.04.2024

Am Montag, 22.04.2024 findet um **19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Langenenslingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1) Anfragen der Zuhörer
- 2) Anpassung der Benutzungsgebühren in den Kindergärten Langenenslingen und Andelfingen
- 3) Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Feuerwehrabteilung Langenenslingen
- 4) Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2024 und Erlass der Haushaltssatzung
- 5) Baugesuche
 - 1) Abbruch eines Fahrtilos und Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst. Nr. 1188/1, Billafinger Straße 2, Langenenslingen
 - 2) Erstellung einer Garage, Flst. Nr. 996, In der Au 6, Langenenslingen
 - 3) Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Flst. Nr. 2547, Habsburgstraße 26, Langenenslingen
- 6) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7) Verschiedenes
- 8) Anfragen der Gemeinderäte

gez.
Andreas Schneider
Bürgermeister

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen 19.04.2024
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Unlingen“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Der Betreiber des Kieswerkes in Unlingen, möchte auf Teilbereichen (bereits rekultiviertes Intensivgrünland) seiner Flächen, auf denen heute kein Kies mehr abgebaut wird, vordringlich für den Eigenbedarf, Strom produzieren und plant deswegen die Schaffung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Diese soll zunächst eine geschätzte Größenordnung von ca. 1.200 kWp leisten.

Der Vorhabensträger erstellt derzeit ein Entwicklungskonzept, wie sich der Bereich westlich in den nächsten Jahren entwickeln soll. Dieses Konzept beinhaltet zum einen die (Nach) Nutzung der bestehenden Gebäude, Bereiche für die Rekultivierung und eben die Flächen die zukünftig für die Stromerzeugung genutzt werden sollen. Der Kiesabbau findet entsprechend den Darstellungen des

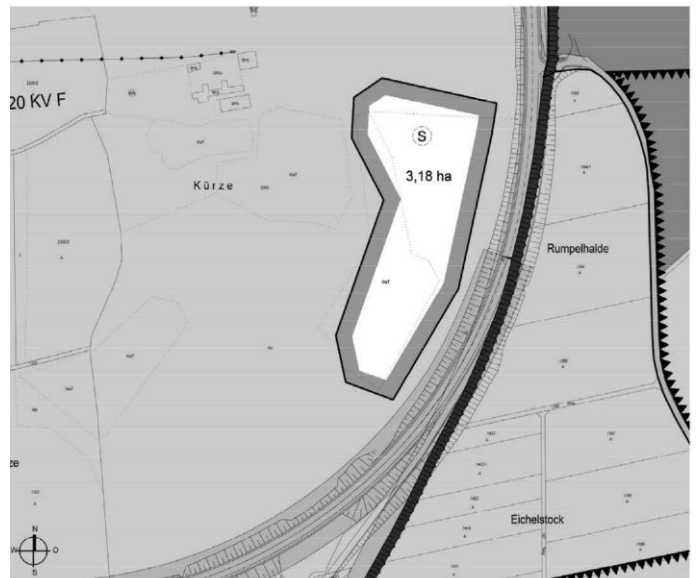
Regionalplanes (Satzungsbeschluss 05.12.2023) hauptsächlich östlich der Bundesstraße B 311 statt.

Im Jahr 2023 sind bereits tieferegehende artenschutzrechtliche Untersuchung (SAP) für die Tiergruppen Vögel, Reptilien und Insekten statt.

Die Gemeinde als Plangeber für den Bebauungsplan ist derzeit in Vorbereitungen den Bebauungsplan auf den Weg zu bringen. Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt.

Das Plangebiet wird in der 1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 3,18 ha. Der räumliche Änderungsbereich befindet sich ca. 1,0 km nordwestlich des Ortsteiles Möhringen auf der Gemarkung Unlingen im Bereich des bestehenden Kieswerkes im Gewann Kürze. Direkt östlich des Plangebietes verläuft die B 311. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Änderungsbereiches: Flst.-Nrn. 3300.

Plangebiete der 1. Änderung



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 11.04.2024)

von Montag, dem 22.04.2024 bis Freitag, dem 24.05.2024

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **24.05.2024**, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 19.04.2024

Schafft

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen 19.04.2024
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Minderreuti“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Uttenweiler, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg sollen für die Stromerzeugung verstärkt regenerierbare Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Biomasse, Biogas und Holz sowie die Erdwärme genutzt werden.

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert wurde, beabsichtigt die Firma EnBW Solar GmbH, im Zuge der Energiewende, in der Gemeinde Uttenweiler, genauer in Nähe dessen Ortsteil Minderreuti, Landkreis Biberach, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Im Zuge dessen hat die EnBW im Rahmen Ihrer Entwicklungstätigkeiten für einen Solarpark geeignete Flächen in der Gemeinde Uttenweiler identifiziert und ist an die Gemeinde bezüglich der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines entsprechenden Projektes herangetreten. Gesamtleistung wird ca. 9,0 MWp betragen.

Die Gemeinde Uttenweiler möchte zur Förderung der erneuerbaren Energien die Eignungsfläche planungsrechtlich sichern und beabsichtigt deshalb einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der zur Realisierung einer entsprechenden Anlage durch die EnBW Solar GmbH erforderlich ist, aufzustellen. Der Bebauungsplan steht kurz vor der Satzung. Der Gemeinderat von Uttenweiler hat am 18.12.2023 des Entwurfsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung endete am 02.02.2024. Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind umfangreiche Untersuchungen zum Immissions-, Natur- und Artenschutz erbracht worden.

Das Plangebiet wird in der 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 8,34 ha.

Die Fläche befindet sich ca. 1,6 km südöstlich der Gemeinde Uttenweiler und etwa 350 m nördlich der Ortschaft Minderreuti. Etwa 250 m westlich des Plangebiets verläuft die Kreisstraße K 7535. Im Norden wird das Plangebiet von Waldbestand abgegrenzt. Zwischen dem Waldgebiet und dem Plangebiet verläuft zudem ein Grasweg. Im Westen und Süden grenzen versiegelte Wirtschaftswege an, die das Plangebiet und daran sich anschließende Landwirtschaftsflächen trennen. Östlich des Plangebiets befinden sich weitere landwirtschaftliche Flächen.

Das Plangebiet umfasst auf der Gemarkung Uttenweiler die Flurstücknummern 429 und 430.

Im Bereich des Plangebietes fand in den letzten Jahren ein Flurbereinigerungsverfahren statt. Dieses wurde am 04.07.2023 schlussfestgestellt. Im Rahmen des weiteren Verfahrens werden die Katastergrundlagen auch im an das Plangebiet angrenzenden Bereich aktualisiert.

Plangebiete der 2. Änderung



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 11.04.2024)

von Montag, dem 22.04.2024 bis Freitag, dem 24.05.2024

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienst> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
- Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **24.05.2024**, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 19.04.2024

Schafft

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen 19.04.2024
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Dettenberg“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Uttenweiler, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung be-

schlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Das Familienunternehmen „Hofgut Dettenberg“ plant überwiegend im Bereich des Hühner-Freigeheges PV-Anlagen zu errichten. Die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie stellt für das Familienunternehmen einen wesentlichen Bestandteil eines nachhaltigen Energie-Gesamtkonzepts dar. Mit Hilfe von Sonne, Wind und Pflanzen wird derzeit etwa 70% des eigenen Energiebedarfs selbst erzeugt.

Unter einer Agri-Photovoltaik-Anlage (Agri-PV-Anlage) wird die kombinierte Nutzung auf ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung verstanden. Die Doppelnutzung der Fläche führt dabei nicht nur zu einer gesteigerten ökologischen und ökonomischen Landnutzungseffizienz, sondern kann in der Praxis darüber hinaus auch noch zu positiven Synergieeffekten zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und der Agri-PV-Anlage führen. Abhängig von dem Design der Anlage, kann die Konstruktion dabei bedeutende Schutzfunktionen einnehmen (z.B. Hagelschutz oder wie im vorliegenden Fall, Schutz vor Raubvögel).

Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das geplante Vorhaben einer zusätzlichen baulichen Nutzung mit einer PV-Freiflächenanlage innerhalb des bestehenden Hofgutes Dettenberg ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV-Anlage Dettenberg“ erforderlich. Der abschließende Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde im Gemeinderat von Uttenweiler am 18.12.2023 beschlossen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind umfangreiche Untersuchungen zum Immissions-, Natur- und Artenschutz erbracht worden.

Das Plangebiet wird in der 3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung AGRI-Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 4,67 ha. Innerhalb des Plangebietes liegen Teilflächen der Flst. Nr. 2721 und 2725/1.

Das Plangebiet liegt ca. zwei Kilometer östlich von Uttenweiler, etwa 800 m abseits der Bundesstraße, an einer Hangmulde und stellt das Hofgut Dettenberg dar, südlich verläuft eine Gemeindeverbindungsstraße.

Die Grundstücke im Plangebiet werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und sind Teil der Hofstelle.

Plangebiete der 3. Änderung



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 11.04.2024)

von Montag, dem 22.04.2024 bis Freitag, dem 24.05.2024

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- **Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**
 - Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 - Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 - Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **24.05.2024**, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 19.04.2024

Schafft

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen 19.04.2024
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung Erneuter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung

Entwurf fachlicher Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, Landkreis Biberach

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, zur Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen sowie gleichzeitiger Rücknahme von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen und Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen ist zusammen mit den maßgeblichen Unterlagen (Lagepläne, Begründung jeweils vom 11.04.2024 und Umweltbericht vom 22.02.2024)

von Montag, dem 22.04.2024 bis Freitag, dem 24.05.2024,

öffentlich ausgelegt. (Ort der Auslegung siehe unten).

Innerhalb dieser Frist besteht bei der Gemeindeverwaltung der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Flächennutzungsplanes samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht vom 22.02.2024

Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele
Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen werden im Teilflächennutzungsplan Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen für die Eigenentwicklung der Gemeinden ausgewiesen.

Die in den Steckbriefen in Kapitel 5 dargestellten Gebietsabgrenzungen wurden im Juni 2018 vom Büro Künster Architektur und Stadtplanung digital übermittelt, Änderungen und Ergänzungen folgten im Februar 2019, April 2020 sowie September 2023.

Die Begehung der Flächen erfolgte im Juni 2018, Februar 2019, Mai 2020 sowie Oktober 2023 zur Erhebung der Biotoptypen und des Landschaftsbilds. Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die in den Steckbriefen dargestellten Gebietsabgrenzungen.

In den Tabellen 1 bis 7 sind die geprüften Fortschreibungsflächen für jede Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft als Übersicht dargestellt. Einige geprüfte Fortschreibungsflächen sind während der Bearbeitung des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan bereits in Absprache mit den Gemeinden entfallen und sind mit

„entfällt“ gekennzeichnet. Einige Bauflächen sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in Bearbeitung oder es liegt bereits ein Bebauungsplan oder eine Ergänzungssatzung vor. Diese werden als Fortschreibungsflächen in den Tabellen 1 bis 7 aufgeführt und entsprechend gekennzeichnet, die Umweltprüfung im Rahmen des Umweltberichts und die detaillierte Beschreibung in einem Steckbrief entfällt hingegen. Für einige Fortschreibungsflächen wurde der Steckbrief erstellt, bevor das Bebauungsplanverfahren begonnen hatte.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), i) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts; die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Kreisbauernverband, Amriswilstraße 60 -62, 88400 Biberach vom 18.02.2021 und 24.03.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Flächenverlust, Umwandlung von Ackerflächen nur in unbedingt notwendigem Umfang, Rücksichtnahmegebot und Entwicklungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, Flächenverbrauch.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des LNV Arbeitskreis Biberach, Ziegelhausstraße 42, 88400 Biberach vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Flächenverbrauch, Bedarf, Naturgüter, Flächenumwidmung, Landschaftsschutzgebiete, Biotop, ökologisch wertvolle Flächen, Belange der Landwirtschaft, Belange des Landesdenkmalamtes Regenwasserversickerung, Bäume und Sträucher, Grünzüge, Wohnklima, Wildwegeplan, Nachhaltigkeitsstrategie, Biotopverbund, Rücknahme des Gesamtflächenbedarfes, Hochwassergefahrenkarten, landwirtschaftliche Vorrangflächen, Gewässer, Zerstörung des Orts- und Landschaftsbildes, Freihaltung des Gewässerrandstreifens, artenschutzrechtliche Aspekte, Brutgebiete für die Feldlerche, sparsamer Umgang mit Boden, Schutz von Streuobstwiesen, Heckenstrukturen, Kaltluftabfluss, Umweltprüfung, Feldlerchenvorkommen, Bodenressourcen, Sichtbeziehungen zum Bussen, Biologische Vielfalt, Moorflächen, Überschwemmungsflächen, Landschaftsprägende Baumreihen, Lichtverschmutzung, Grundwasser, FFH-Gebiet, Streuobstwiesen, Vogelarten, Fledermäuse, Landschaftszersiedlung, Natur 2000 Verträglichkeitsprüfung.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Landratsamtes Biberach Kreisbauamt, Rollinstraße 9, 88400 Biberach vom 08.03.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Belange des Naturschutzes, CEF-Maßnahmen, Fledermäuse, Höhlenbrüter, Habitatbäume, Naturschutzgesetz, Streuobstbestände, Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Wiedernutzbarmachung von Flächen, Bodenversiegelung, Bundesnaturschutzgesetz, Reduzierung des Flächenverbrauches, ar-

tenschutzrelevante Problematiken, Flächenverlust, Biodiversitätsstrategie des Landkreises, Verlust von Artenvielfalt, Grünzäsur, Durchwanderbarkeit der Arten, Landesnaturschutzgesetz, Kulisseffekt für Feldlerchen, artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopverbund, Verbindungselemente und Kernraum, Durchgängigkeit der Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen, Moorböden, Klimaschutz, Zersiedlung und Verbrauch der Landschaft, Landschaftsschutzgebiet, Waldrefugium, ökologisches Gesamtkonzept, Klima und Energiewirtschaft, FFH-Vogelschutzgebiet, integriertes Umweltprogramm des BMU, Verlust von landwirtschaftlichen Flächen, Reduzierung der Versiegelung, Begrünungen von Dach- und Gebäudeflächen, Eingrünung, Schaffung von Grünflächen, Sträuchern, Blühwiesen, Offenlegung von Bächen, Rückbau von versiegelten Flächen, Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes, Wasserversorgung, Wasserschutzgebiet, Abwasser, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Altlasten, Altablagerungen, Bodenschutz, Bodeneingriff, Fließgewässer, Gewässerökologie, Hochwasserschutz, Gewässerrandstreifen, Wasserhaushaltsgesetz, Belange der Landwirtschaft, Rückwandlung von landwirtschaftlichen Flächen, Immissionsschutz, Entstehung von Baulücken, organisches Siedlungswachstum, Landesentwicklungsplan, Bewirtschaftungseinheiten, Agrarstruktur, unverständliche Flächenzuschnitte, landwirtschaftliche Vorbehaltsgebiete und Vorrangflur I, Standortalternativenprüfung, Bewirtschaftungserschwernisse, Belange des Forstamtes, Waldflächeninanspruchnahme, Waldabstand, Belange des Brand- und Katastrophenschutz, Belange der Flurneuordnung.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), b), c), d) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.

Stellungnahme des Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm vom 25.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Wohndichte, spornartige Entwicklung in die Landschaft, Siedlungsentwicklung.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 22.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen Raumordnung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Belange der Raumordnung, Ermittlung der Flächenbedarfe, Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Umweltbericht, Kiesabbauvorhaben, Belange der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes, Belange der Landwirtschaft, Agrarstruktur, Umweltbericht, Wirtschaftsfunktionskarte, Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft, Bodengütekarten, Tierhaltung, Viehbesatz, Standortalternativen,

Wirtschafts-, Lebens- sowie ökologischer Ausgleichsraum, Strukturwandel, Bodengütekarte, Vorrangflur I und II, landbauwürdige bzw. landbauproblematische Flächen, landwirtschaftliche Tierhaltung, Geruchimmissionsrichtlinie, landbauwürdige Flächen, Flurbilanz, Pferdehaltung, landwirtschaftliche Hofstellen, Freiraumschutz, Geruchsemissionen, Geruchbelastungen, Belange des Bodenschutzes, Niedermoore, Überflutungsbereich Belange des Grundwasserschutzes, Belange des Oberirdischen Gewässer/Wasserrahmenrichtlinie, Landschaftsplan, Oberflächengewässer, Belange des Hochwasserschutzes, Überschwemmungsgebiet, Hochwassergefahrenkarten, Belange des Immissionsschutzes, Belange des Naturschutzes, landesweiter Biotopverbund, Pufferfunktion, Streuobstbestände, § 33 a Naturschutzgesetz, Artenvielfalt, artenschutzrechtliche Prüfungen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Umweltauswirkungen, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Streuobstwiese, Vogelarten, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Naturschutzgebiet
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar, vom 26.02.2021
Betroffene Themenkomplexe:
 Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege, § 12/28 DSchG geschützte Kulturdenkmale, Kleindenkmäler, Umgebungsschutz, Blickbeziehungen, Ensembleschutz, Belange der archäologischen Denkmalpflege, §2 DSchG und Prüffallgebiete, vorgeschichtliche und mittelalterliche bis frühneuzeitliche Siedlungsstrukturen, §8 DSchG, Oberbodenabträge.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:
 umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahme der Höhere Forstbehörde, Abteilung 8 Forstdirektion, Referat 83, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg vom 15.02.2021
Betroffene Themenkomplexe:
 Waldumwandlungen nach § 9 LWaldG, Waldabstand, Waldfunktionskartierung
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 3 vom 14.03.2021
Betroffene Themenkomplexe:
 Planungsrechtliche Restriktionen, Erheblichkeit von Eingriffen.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 4 vom 26.02.2021
Betroffene Themenkomplexe:
 Gesamtflächenumfang, Entzug von Flächen der Landwirtschaft und Natur, Rohstoffabbaugebiete, Verkehrsplanungen, Ortsumfahrungen, Innenverdichtung, Bedarf
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB:
 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 5 vom 24.02.2021
Betroffene Themenkomplexe:
 Ortsumfahrungen, Freihaltetrassen
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB:
 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Land-

schaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 7 vom 26.01.2021
Betroffene Themenkomplexe:
 Ortsumfahrungen, Freihaltetrassen, Hochspannungsleitung
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB:
 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 8 vom 23.02.2021
Betroffene Themenkomplexe:
 Ortsumfahrungen, Freihaltetrassen
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB:
 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 9 vom 16.02.2021
Betroffene Themenkomplexe:
 Betriebserweiterung, Lärm, landwirtschaftliche Maschinen, Ausgleichsflächen.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
 Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **24.05.2024**, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Außerdem sind die Unterlagen digital auf der städtischen Homepage unter <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Montag bis Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Riedlingen, den 19.04.2024

.....

Schafft, Verbandsvorsitzender

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Neue Informationen zur Ausweisung von Vorrangflächen für die Windkraft

Der Gemeinderat hat am Montag, den 18.03.2024 über die Stellungnahmen zu den geplanten Vorranggebieten für Windkraftanlagen in den Regionalverbänden Bodensee-Oberschwaben und Neckar-Alb beraten. Zwischenzeitlich wurden diese Stellungnahmen an die Regionalverbände übermittelt. In diesem Rahmen wurden erhebliche Bedenken, u. a. zu der überproportionalen Gebietsausweisung in unserer Raumschaft und der Umzingelungswirkung für einzelne Ortsteile vorgebracht. Gleichzeitig wurde von Bürgermeister Schneider ein Schreiben an die Abgeordneten auf Landes- und Bundesebene in unserer Region verfasst, in dem die starke Betroffenheit unserer Gemeinde dargestellt wird. Die Stellungnahmen, welche die Gemeinde gegenüber den Regionalverbänden abgegeben hat, haben wir auf unserer Homepage www.langenenslingen.de unter der Rubrik „Aktuelles aus der Gemeinde / Neuigkeiten“ zur Einsicht bereitgestellt. Sämtliche Stellungnahmen werden in den nächsten Monaten von den Regionalverbänden Bodensee-Oberschwaben und Neckar-Alb geprüft. Anschließend erfolgt voraussichtlich eine zweite Anhörungsphase, in welcher geprüft werden kann, in wie weit die vorgetragenen Punkte berücksichtigt wurden.

Beim Regionalverband Donau-Iller, der auch für unser Gemeindegebiet zuständig ist, hat sich das Verfahren zur Teilfortschreibung der Windenergie verzögert. Der Tagesordnungspunkt zur Einleitung des ersten Anhörungsverfahrens wurde im Rahmen der Sitzung des Planungsausschusses am 12. März 2024 abgesetzt, da sich weiterer Klärungsbedarf ergeben hat. Hierbei sind insbesondere noch Gespräche mit Städten und Gemeinden notwendig, die gerne Vorranggebiete für Windkraftanlagen hätten, deren Flächen aber nach dem aktuellen Kriterienkatalog aus der Planung herausgenommen wurden. Daneben gab es auch verstärkten Widerstand von Kommunen und in Teilen von der Bevölkerung aus Gemeinden, welche sehr umfangreiche Vorranggebiete aufweisen. Insofern wird sich das erste Anhörungsverfahren des Regionalverbands Donau-Iller zeitlich weiter nach hinten verschieben. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werden dann alle Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Planungen informiert und erhalten die Möglichkeit, sich zu den geplanten Flächenausweisungen zu äußern. Sobald sich neue Erkenntnisse zum Anhörungsverfahren im Regionalverband Donau-Iller ergeben, wird die Gemeindeverwaltung wieder informieren. Parallel sollen nunmehr die betroffenen Flächeneigentümer ermittelt werden, um die Bereitschaft zum Einstieg in ein sog. Flächenpooling zu prüfen. Beim Flächenpooling wird eine Vereinbarung zur Nutzung der Flächen für die Windenergie zwischen möglichst allen betroffenen Flächeneigentümern geschlossen. In dieser Vereinbarung werden die Rahmenbedingungen gemeinsam festgelegt, um die Windkraftanlagen möglichst nach den Wünschen der Flächeneigentümer und der Gemeinde zu planen. Sofern möglichst viele der betroffenen Grundstückseigentümer mitmachen, wird sich auch der Einfluss auf einen Projektierer erhöhen.

Uns ist bewusst, dass der Bau von Windkraftanlagen sehr unterschiedlich gesehen wird und das Thema in Teilen auch mit Vorbehalten und Ängsten behaftet ist. Sowohl die Gemeindeverwaltung, als auch die Gremien der Gemeinde, nehmen diese Sorgen sehr ernst und tragen sie mit Nachdruck an die Entscheidungsträger weiter. Dennoch möchten wir dazu aufrufen, das Thema sachlich zu behandeln. Nur mit sachlich fundierten Argumenten, lassen sich auch Veränderungen erzielen.



Gemeinde Langenenslingen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Langenenslingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiterin für das Ortsbauamt (w/m/d) in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem die Mitarbeit bei der Bearbeitung von Baugesuchen sowie bei der Vorbereitung von Ausschreibungen, allgemeine Schreibarbeiten, die Erstellung interner und externer Korrespondenz, allgemeine Verwaltungsaufgaben im Bereich des Ortsbauamts sowie die Vertretung im Vorzimmer des Bürgermeisters. Die endgültige Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung im Büro- oder Verwaltungsbereich, eine sichere mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Einsatzbereitschaft, absolute Diskretion, eine eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie Freude am Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30. April 2024 an die Gemeinde Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen oder an info@langenenslingen.de.

Bei Fragen geben wir Ihnen gerne Auskunft:

Bürgermeister Andreas Schneider:

Telefon: 07376/969-0, E-Mail: info@langenenslingen.de

Hauptamtsleiter Philipp Huchler:

Telefon: 07376/969-11, E-Mail: puchler@langenenslingen.de

Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale - Zusätzliche Termine

Die Energieagentur Biberach bietet Beratungsgespräche bzw. Entscheidungshilfen zu den Themen Bauen und Sanieren, Energieeinsparung, erneuerbare Energien, neue Technologien, kommunales Energiemanagement und Förderprogramme an.

Die Dienstleistungen der Energieagentur sind unabhängig und produktneutral. Die Erstberatung ist für die Interessenten aus Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie der Stadt Riedlingen mit ihren Teilgemeinden kostenlos.

Wegen großer Nachfrage finden die Beratungstermine in nächster Zeit **wöchentlich jeweils am Donnerstagnachmittag** statt.



GEMEINDE LANGENENSLINGEN

Am Samstag, 27. April 2024, findet auf dem Rathausplatz in Langenenslingen unser

KRÄMERMARKT mit FLOHMARKT

statt. Anmeldungen unter 07376/9690.

Zum Besuch laden herzlich ein:
Bürgermeister und Gemeinderat

Versteigerung einer Spielkombination

Die Gemeindeverwaltung versteigert die alte Spielkombination des Kindergartens Andelfingen. Das Spielgerät ist reparaturbedürftig und wird zum Selbstabbau an den Höchstbietenden unter Ausschluss der Sachmängelhaftung abgegeben. Das Mindestgebot liegt bei 200,00 €. Interessenten, die an der Versteigerung mitwirken möchten, bitten wir, sich bis 30. April 2024 beim Bürgermeisteramt Langenenslingen, Herrn Huchler (Tel. 07376 969 11 E-Mail: phuchler@langenenslingen.de) zu melden. Der Versteigerungstermin wird dann unmittelbar von der Gemeinde mitgeteilt, wobei zur Versteigerung nur die vorgemerkten Interessenten zugelassen sind.



FUNDSACHEN

In Langenenslingen wurde eine blaue Kindermütze gefunden. Der Eigentümer kann sich im Rathaus, Zimmer 13 oder unter der Tel. Nr.- 07376 969 12 melden.

KINDERGARTEN UND GRUNDSCHULE INFORMIEREN

Ostersuche in der Grundschule Langenenslingen
 Am letzten Schultag vor den Osterferien wartete auf die Kinder der Grundschule Langenenslingen noch eine besondere Überraschung. Das ein oder andere Kind konnte es schon erahnen. Der Osterhase hat auch dieses Jahr einiges verstecken können. Auch wenn es für ihn dieses Jahr besonders schwer war, denn die Schule wird gerade renoviert und die Kinder sind in den Containern untergebracht. Doch Dank seiner Helfer konnte er auf dem Spielplatz viele Verstecke finden. Die 1. Klässler dürfen dann mit der Suche starten. Einige waren sehr schnell, andere suchten, bis sie das für sie passende gefunden hatten. Auch die anderen Klassen hatten viel Freude an der Suche.
 Egal in welcher Klasse, viele haben das gefüllte Tütchen sofort geöffnet und genau betrachtet. Sie fanden einen Schokololly, ein magnetisches Lesezeichen, einen Hausaufgabengutschein und Dank der großzügigen Spende von Familie auch tolle bunte Eier in ihrer Tüte.
 Es war für alle eine große Freude.
 Der Elternbeirat

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

Für die größte erkennbar zusammengehörige Gruppe gibt es einen Preis

Wannabend
 27.04.2024
 Frühlingspower
 Die Blasmusikparty mit Schuss
 Wann
 AB 18.30 UHR
 EINLASS AB 18.00 UHR
 Wo
 TURN-/FESTHALLE ANDELFINGEN
 Kosten
 VORVERKAUF 10€
 ABENDKASSE 12€

Blaskapelle Peng
 Die Musik mit Schuss

Kartenverkauf:
 0173 8928694
 Gasthof zum Löwen in Willingen
 hima Moden in Ertingen
 Volksbank in Langenenslingen

Auf Ihren Besuch freut sich der MV Willingen

Willingen
 Vorstand: Willingen bei Rotweil

Ausweiskontrolle+ Partypass

6. ANDELFINGER JUKA-TREFFEN

**MITTWOCH,
08. MAI 24**
AM ABEND VOR CHRISTI HIMMELFAHRT

FESTBEGINN 18:00 UHR
FESTHALLE ANDELFINGEN

**AB 18:30 UHR
JUGENDKAPELLEN
SPIELEN AUF!**

Unterhaltung durch die Jugendkapellen aus Dürmentingen, Mengen, Ertingen, der Gemeinschaftsjugendkapelle Altheim / Neufra / Pflummern und unserer Gemeindejugendkapelle Music4LA

Hierzu sind Jung & Alt herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

**MUSIK,
COCKTAILBAR**
mit antialkoholischen
Getränken,
HEFESTAND
und mehr!

Veranstalter: Musikverein Andelfingen e.V. | Turn- und Festhalle Andelfingen

FRÜHLINGSFEST MV ANDELFINGEN

**DONNERSTAG,
09. MAI 24**

(CHRISTI HIMMELFAHRT)

**FESTBEGINN
11:00 UHR**

IN / BEI DER FESTHALLE
ANDELFINGEN

**AB 11 UHR
MITTAGSTISCH
KAFFEE & KUCHEN
HEFESTAND
HÜPFBURG**

11:30 Uhr Frührschoppenunterhaltung
mit dem Musikverein Attenweiler e.V.

14:30 Uhr Nachmittagsunterhaltung
mit dem Musikverein Grüningen e.V.

17:30 Uhr Abendunterhaltung mit dem
Musikverein Langenenslingen e.V.

VOLKSHOCHSCHULE

L 5601 Selbstverteidigung für Kinder von 7-12 Jahren

1x, Sa, 04.05.2024, 10:00 - 16:00

Turn- und Festhalle, Bei der Schule 3, Langenenslingen

Iris Hollauf-Möck

Gebühr: 34,00 €

In diesem Kurs lernst du, wie du dich bei Konflikten, z.B. in der Schule, sicher behaupten kannst und wie du Gefahrensituationen frühzeitig erkennen und diese mit bestimmten Verhaltensweisen und Techniken begegnen kannst. Selbstvertrauen und innere Stärke sind ein wichtiges Ziel.

Kursinhalte sind:

- ein spielerisches Reaktionstraining mit gleichzeitiger Konzentrations-, Gedulds- und Ausdauer-schulung
- Gefahrenerkennung und -vermeidung durch kindgerechte nachgespielte Situationen
- Steigerung der Motivation auch und gerade schüchterner Kinder durch die Gruppendynamik
- leicht erlernbare Abwehr- und Befreiungstechniken
- Wahrnehmung für entstehende Konflikte schärfen
- Vermittlung von Verhaltensregeln in schwierigen Situationen
- Stimm-schulung, Körpersprache
- Gewaltfreie Kommunikation

Die Dozentin ist u.a. Trägerin des schwarzen Gürtels im Karate, jahrelange Karatetrainerin im Kinder- und Jugendbereich, Selbstbehauptungstrainerin an verschiedenen Schulen, seit über 25 Jahren Trainerin von Menschen im Alter von 3 - 82 Jahren.

Bitte Sportkleidung/-schuhe, eine Matte, ein kleines Kissen und etwas zu essen und zu trinken mitbringen.

L 5307 Kompaktkurs Tai Chi Chuan für Anfänger und Fortgeschrittene

4x, Do, Fr, Sa, So, 09.05.2024 - 12.05.2024, 09:30 - 17:30

Bürgersaal, Hauptstr. 69, Langenenslingen

Burkhard Richter

Gebühr: 145,00 €

Inhalt dieses Kurses wird die Form nach Chen man Ching sein und weitere Übungen zur Anregung des Energieflusses. Dieser Kurs ist geeignet für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse und für Teilnehmer, die ihre Kenntnisse auffrischen und vertiefen wollen.

Tai Chi Chuan ist eine Bewegungsform, entwickelt aus den chinesischen Kampfkünsten, durch die die Lebensenergie (Chi) und der Energiefluss im Körper mit langsamen, fließenden Bewegungen angeregt und reguliert werden. Somit ist Tai Chi Chuan geeignet für Menschen jeden Alters zur Pflege der Gesundheit und als Vorbeugung gegen Krankheit.

In diesem Kompaktkurs haben Sie die Möglichkeit den Alltag auszublenden und tief in die Welt des Tai Chi einzutauchen.

Inhalt dieses Kurses wird die Form nach Chen man Ching sein und weitere Übungen zur Anregung des Energieflusses. Dieser Kurs ist geeignet für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse und für Teilnehmer, die ihre Kenntnisse auffrischen und vertiefen wollen.

Anmelden können Sie sich telefonisch im Rathaus Langenenslingen unter 07376/ 969-0 und auf unserer Website www.vhs-donau-bussen.de

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Das Landratsamt Biberach informiert

Landratsamt hat am Dienstag, 23. April 2024, nachmittags wegen einer internen Veranstaltung geschlossen

Am Dienstag, 23. April 2024 ist das Landratsamt in Biberach und in den Außenstellen in Biberach, Riedlingen, Laupheim und

Ochsenhausen ab 12 Uhr geschlossen. Grund dafür ist eine interne Veranstaltung.

Das Landratsamt informiert:

Landratsamt reagiert auf Engpässe in der Zulassungsstelle: Neuer Express-Schalter für eilige und dringende Fälle

Die Zulassungsstelle des Landratsamts Biberach hat einen Express-Schalter für dringende und eilige Fälle eingerichtet. Damit reagiert das Landratsamt auf die derzeit angespannte Lage mit langen Wartezeiten für einen Termin in der Zulassungsstelle.

„Derzeit kontaktieren uns viele unzufriedene Bürgerinnen und Bürger, die ein Fahrzeug an-, ab- oder ummelden wollen und dabei lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Wir haben gerade große Probleme, und ich kann den Frust der Bürgerinnen und Bürger verstehen. Das ist definitiv nicht unser Anspruch und wir sind mit der Sachlage wirklich unzufrieden“, schildert Landrat Mario Glaser die aktuelle Lage und sagt weiter: „Wir sind daran, die Situation zu entspannen. Dabei erhoffen wir uns Verbesserungen durch weiteres Personal, das aber erst eingearbeitet werden muss, und durch eine Prozessoptimierung. Der Express-Schalter ist ein Baustein dieser Prozessoptimierung.“

Im Frühjahr werden besonders häufig neue Autos gekauft, Motorräder, Wohnmobile sowie Wohnwagen und auch landwirtschaftliche Fahrzeuge angemeldet. Die Termine in den Zulassungsstellen des Landkreises sind daher sehr rasch ausgebucht. Wegen der hohen Nachfrage ist auch die telefonische Erreichbarkeit leider eingeschränkt. Das Verkehrsamt hat nun einen Express-Schalter eingerichtet und in den vergangenen Tagen bereits getestet. Kunden mit dringenden und eiligen Fällen erhielten direkt an der Infotheke der Zulassungsstelle einen Termin noch am selben Tag. „In unserem Test hat sich der Express-Schalter bewährt. Deshalb installieren wir den Expressschalter nun dauerhaft“, so Peter Hirsch, Leiter des Verkehrsamts, und er sagt weiter: „Bei den Express-Schaltern muss natürlich mit Wartezeiten gerechnet werden, aber man bekommt in der Regel noch am selben Tag seine Zulassung.“

Dringlichkeit wird vor Ort geprüft und bewertet

Eilige und dringende Fälle sind beispielsweise, wenn das Fahrzeug gewerblich oder beruflich benötigt wird. Die Dringlichkeit wird ausschließlich vor Ort an der Info der KFZ-Zulassungsbehörde (Rollinstraße 15, Biberach), geprüft und bewertet. Wird der Fall als dringlich eingestuft, bekommt man in der Regel einen Termin an diesem Tag. Die Wartezeit bis zu diesem Termin muss nicht zwingend in der Zulassungsstelle erfolgen.

Termine für planbare Zulassungsvorgänge sollten weiter über das Online-Portal gebucht werden, es fallen dann in diesem Fall vor Ort so gut wie keine Wartezeiten an. Es wird ebenso intensiv daran gearbeitet, Online-Termine wieder möglichst zeitnah anbieten zu können.

Alle Infos finden Sie auch unter www.biberach.de/KFZ-Zulassung

Kulturpreis des Landkreises Biberach

Vorschläge für den Kulturpreis 2024 des Landkreises Biberach können ab sofort eingereicht werden

In diesem Jahr verleiht Landrat Mario Glaser den mit bis zu 10.000 Euro dotierten Kulturpreis des Landkreises Biberach an Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende. Vorschläge dazu können bis Montag, 6. Mai 2024 im Kreiskultur- und Archivamt Biberach eingereicht werden.

„Kunst und Kultur haben im Landkreis Biberach eine lange Tradition, und auch in der Gegenwart werden in diesen Bereichen herausragende Leistungen erbracht“, betont Landrat Mario Glaser. „Dies wollen wir mit dem Kulturpreis des Landkreises Biberach würdigen.“

Kriterien des Kulturpreises

Als Preisträger kommen Personen oder Organisationen in Betracht, die herausragende Leistungen in bildender Kunst (Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Film- und Videokunst), Musik (Aufführung oder Komposition), Literatur (Lyrik oder Prosa), darstellender Kunst

(Theater, Kleinkunst, Film und Fernsehen) oder in Bezug auf Kulturaustausch und interkulturellen Dialog erbracht haben.

Voraussetzung ist zudem ein deutlicher Bezug zum Landkreis Biberach. Das Preisgeld beträgt 10.000 Euro und kann unter mehreren Preisträgern aufgeteilt werden. Ergänzend kann die Jury auch einen Förderpreis verleihen, der mit bis zu 1.000 Euro dotiert ist.

Vorschläge bis 6. Mai 2024 möglich

Der Preis wird im Laufe des Jahres 2024 verliehen. Vorschläge können bis Montag, 6. Mai 2024, ausschließlich online an das Kreiskultur- und Archivamt Biberach gerichtet werden (kreisarchiv@biberach.de). Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Die Jury

Der Jury des Kulturpreises des Landkreises Biberach gehören neben Landrat Mario Glaser als Jurorinnen und Juroren an: Dr. Kerstin Bönsch von der Wieland-Stiftung, Dr. Barbara Renftle von der Stiftung „pro arte“ der Kreissparkasse Biberach, Prof. Dr. Klaus K. Weigle von der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg und Dr. Jürgen Kniep vom Kreiskultur- und Archivamt.

Das Regionale Bildungsbüro Landkreis Biberach informiert:

Neue Website der Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) ist online

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) verbessert stetig die digitale Infrastruktur. Dazu gehören auch die Webseite sowie die Bibliothekssoftware. Mittels der neuen Bibliothekssoftware können Bibliothekskundinnen und -kunden Medien einfacher suchen. Die Recherche ist übersichtlicher und ermöglicht dem Leser selbstständig, und durch die B24-App auch mobil zu agieren.

Bei der neuen Webseite der Bibliothek/Mediothek, www.mediothekbsz.de, wurde auf das responsive Design großen Wert gelegt. So ist vom großen Bildschirm bis zum Smartphone eine optimale Darstellung auf allen Endgeräten möglich.

In diesem Zuge wurde die digitale Barrierefreiheit verbessert. Erstellt wurde die Homepage in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und der hitcom gmbh aus Dunningen. Sie schafft eine nahtlose Brücke zwischen der physischen und elektronischen Bibliothek, um den Bedürfnissen einer zunehmend digital orientierten Gesellschaft gerecht zu werden. Unter anderem können jetzt alle Informationen zur E-Book-Ausleihe einfacher abgerufen werden.

Stand auf der Messe aktiv50plus

Die Bibliothek/Mediothek im BSZ Biberach in der Leipzigstraße 11 in Biberach steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises offen. Die Öffnungszeiten sind montags von 8 bis 14 Uhr, dienstags von 8 bis 19 Uhr, mittwochs von 8 bis 13 Uhr, donnerstags von 8 bis 19 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr. In den Schulferien ist die Bibliothek/Mediothek geschlossen.

Am Freitag, 19. April, ist die Bibliothek/Mediothek den ganzen Tag über mit einem Stand auf der Messe aktiv50plus in der Gigelberghalle in Biberach präsent.

VERSCHIEDENES

Vorstellung des Umbau- und Nutzungskonzepts



Mit der Initiative **Genussmanufaktur Riedlingen** in der Spitalscheuer auf dem Riedlinger Wochenmarkt sollen überregional Besucherinnen und Besucher nach Riedlingen gelockt und die Innenstadt belebt werden. Die Genussmanufaktur soll darüber hinaus zum Leuchtturm für die Region werden und Bündelfunktion für Regionalläden und

Regionalvermarkter der Region übernehmen.

Wir laden dazu herzlich die Region Bussen / Donau / Alb zur Vorstellung des Umbau- und Nutzungskonzeptes am

Mittwoch, **24. April ab 19 Uhr** in die **Stadthalle** in Riedlingen ein.

Ein informatives Programm wartet auf Sie:

Begrüßung	Reiner Henn
Grußworte	Bürgermeister Marcus Schafft
Lebendige Donaustadt & Genussmanufaktur	Tamara Ortmann
Vorstellung des Umbaus	Architekt Hans-Peter Klingler
Präsentation des Nutzungskonzeptes	Caterina Perfetto
Podiumsdiskussion mit Genossenschaftsexperte Albert Schwarz, Brauereieinhaber Peter Baader, Genussbotschafter Nico Geiselhart und Architekt Hans-Peter Klingler	

Außerdem erwarten Sie folgende Informationsstationen zur Genussmanufaktur: Information & Service, Genuss & Getränke, Gebäude & Planung, Nutzung & Manufakturen, Lebendige Donaustadt & Genussmanufaktur, Gemeinschaft & Genossenschaft.
Im Namen der Initiative Genussmanufaktur Riedlingen
Jürgen Glaser, Christian Helfert, Reiner Henn, Michael Schmid, Nicola Seidenberg

Seminar Akademie Innovationscampus Sigmaringen

+++ Microsoft Office 365: Aufgabenmanagement mit To-Do und Planner

Die Dinge geregelt kriegen:

- Der Aufgabenüberblick in Microsoft To-Do
- Planner: der Überblick für Projekt- und Gruppenaufgaben
- Gemeinsam arbeiten mit geteilten Boards und Listen
- Planner als Teil von Teams einsetzen

Termin: Mittwoch, 24.04.2024, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Veranstaltungsort: Online

Preis: 250 Euro zzgl. MwSt.

+++ Englisch für Bürgerbüro

In diesem Seminar für Mitarbeitende im Bürgerbüro werden gezielt die englischen Sprachfähigkeiten für die tägliche Arbeit verbessert. Ein Schwerpunkt liegt auf der Erweiterung des Fachwortschatzes und der korrekten Verwendung von gängigen Redewendungen. Es werden Techniken für effektive Telefonate, für Umgang mit Aussprache und verschiedenen Akzenten sowie für Vermeidung von Missverständnissen vermittelt und geübt. Das Seminar hilft Mitarbeitenden, Hemmungen abzubauen, Englisch selbstbewusster anzuwenden und souveräner mit englischsprachigen Kundinnen und Kunden zu kommunizieren.

Termin: Dienstag, 14.05.2024, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen, Marie-Curie-Str. 20

Preis: 295,00 Euro, zzgl. MwSt.

+++ Künstliche Intelligenz im Marketing

KI - Künstliche Intelligenz - ist derzeit in aller Munde und findet bereits in vielen Bereichen Anwendung. Die Ziele beim Einsatz von KI-Programmen und Tools liegen vor allem in einer höheren Effizienz der Marketingautomatisierung und der digitalen Transformation. Für viele kleine und mittelständische Unternehmen stellt sich jedoch die Frage, welchen Stand die aktuelle KI-Entwicklung tatsächlich hat, welche konkreten Möglichkeiten sich für Unternehmen im Marketing ergeben und welche Vor- sowie Nachteile zu beachten sind. Besonders im Marketing eröffnen sich zwar große Potenziale, jedoch existieren auch Stolpersteine und Missverständnisse.

Dieses Seminar bietet eine aktuelle Zusammenfassung des Entwicklungsstands von KI sowie konkrete Möglichkeiten und Beispiele, wie Unternehmen KI effektiv im Marketing einsetzen können, um ihre Marketingmaßnahmen auszubauen und effizienter zu gestalten. Vorkenntnisse im Bereich KI sind nicht notwendig.

Termin: Donnerstag, 16.05.2024, 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen

Preis: 60,00 Euro

Mehr Informationen und Anmeldung:

www.innovationscampus-sigmaringen.de

Verkehrsverbund naldo informiert



Lernen Sie das naldoland mit Bus und Bahn kennen

Für alle, die ihre Freizeit gerne aktiv gestalten, empfehlen wir das „naldo-Freizeit-Netz“. Mit ihm lassen sich die Schwäbische Alb, Neckar- und Donautal, die Zoller-nalb, der Schönbuch und der Bodensee umweltfreundlich ohne Auto erleben. Hinter dem „naldo-Freizeit-Netz“ verbirgt sich ein gut funktionierendes ÖPNV-Netz von sonn- und feiertags verkehrenden Bahnen und Bussen, das Sie mit seinen unzähligen Verbindungen und Anschlüssen kreuz und quer durch's naldoland, also die Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und den Zollernalbkreis, bringt. Dieses Jahr dauert das Freizeit-Netz vom 1. Mai bis zum 20. Oktober. In allen Zügen im naldo ist sonn- und feiertags die Fahrradmitnahme kostenlos möglich und auch in den Rad-Wander-Bussen können kostenlos Fahrräder mitgenommen werden.

Mit den neuen Angeboten Deutschlandticket und Deutschlandticket JugendBW sowie den naldo-Tagestickets sind Ausflüge im naldoland bequem und preiswert möglich. Und wer ganz ohne Tarifkenntnis und Ticketwahl einsteigen und in ganz Baden-Württemberg unterwegs sein möchte, fährt am besten per App mit Ci-CoBW (Check-in-Check-out-Baden-Württemberg).

Ausführliche Informationen zum gesamten naldo-Freizeit-Netz inklusive Fahrpläne enthält die Broschüre „Das naldo-Freizeit-Netz“. Die Broschüre wird gerne auf Anfrage kostenlos zugesandt (E-Mail: verkehrsverbund@naldo.de, Telefon: 07471/930196-96). Alle Infos finden Sie auch auf www.naldo.de

JUBILARE IN UNSERER GEMEINDE

Wir gratulieren nachträglich

Frau Margarete Ruess, Andelfingen
am 11. April zum 70. Geburtstag,

Herrn Gebhard Kleck, Ittenhausen
am 12. April zum 90. Geburtstag,

Herrn Klaus Jürgen Sach, Wilflingen
am 12. April zum 75. Geburtstag,

Herrn Werner Josef Müller, Langenenslingen
am 15. April zum 85. Geburtstag,

Frau Carmen-Lidia Sandu, Andelfingen
am 16. April zum 85. Geburtstag,

Herrn Willi Kästle, Andelfingen
am 17. April zum 80. Geburtstag.

Wir gratulieren

Frau Marion Müller, Langenenslingen
am 22. April zum 70. Geburtstag,

Herrn Henner Kurt Klein, Andelfingen
am 24. April zum 75. Geburtstag.

Für das neue Lebensjahr wünschen wir allen alles Gute, besonders Gesundheit! Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, bzw. ihren Geburtstag zwischen den nicht mehr veröffentlichten Fünfer-Schritten feiern können.



AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSINGEN

Kirchliche Nachrichten

- St. Cyriakus Andelfingen
- St. Nikolaus Billafingen
- St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen
- St. Katharina Egelfingen
- St. Pankratius Emerfeld
- St. Blasius Friedingen
- St. Konrad Langenenslingen
- St. Johannes Nepomuk, Wilflingen

Pastoralteam

Pfarrer István Gegoe, Tel. 07376/872490-42
 E-Mail: istvan.gegoe@drs.de
 Diakon Klaus-Jürgen Kauß, Tel. 07376/872490-31
 E-Mail: kjkauss(@)bo.drs.de
 Pastoralreferentin Julia Glaser, Tel. 07376/872490-22
 E-Mail: julia.glaser@drs.de

Pfarrbüro Langenenslingen

Pfarramtssekretärin
 Margit Engel

Römisch Katholisches Pfarramt St. Konrad

Hauptstraße 65
 88515 Langenenslingen
 Telefon: 07376 872490-0
 Telefax: 07376 872490-45
 E-Mail: SE.Langenslingen@drs.de

Bürozeiten:

Montag 08.30 - 11.00 Uhr
 Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr
 Bitte informieren Sie sich außerdem unter
<http://SE.Langenslingen.drs.de>

Notfallnummer: 0152/57402564

In dringenden seelsorgerlichen Fällen oder im Trauerfall bitte diese Nummer anrufen.

Gebetsanliegen des Hl. Vaters-April

Für die Rolle der Frauen
 Wir beten, dass die Würde und der Reichtum der Frauen in jeder Kultur anerkannt werden und dass die Diskriminierung, unter der sie in verschiedenen Teilen der Welt leiden, aufhört.

Gottesdienstordnung von

Freitag, 19. April 2024 - Sonntag, 28. April 2024

Freitag, 19. April 2024

17.00 Uhr	Egelfingen	Rosenkranz
18.00 Uhr	Emerfeld	Rosenkranz
18.30 Uhr	Emerfeld	Eucharistiefeier

Samstag, 20. April 2024

11.00 Uhr	Andelfingen	Taufe von Vadim Schefner
18.30 Uhr	Billafingen	Eucharistiefeier
17.30 Uhr	Langenenslingen	Eucharistische Anbetung und Beichte
18.30 Uhr	Langenenslingen	Eucharistiefeier

Sonntag, 21. April 2024, 4. Sonntag der Osterzeit, Hl. Anselm, Hl. Konrad v. Parzham

09.00 Uhr	Andelfingen	Eucharistiefeier
09.00 Uhr	Egelfingen	Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
10.30 Uhr	Emerfeld	Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
10.30 Uhr	Dürrenwaldstetten	Eucharistiefeier
10.30 Uhr	Wilflingen	Eucharistiefeier

12.30 Uhr	Langenenslingen	Rosenkranz
14.00 Uhr	Langenenslingen	Taufe von Maximilian Dossenberger

Montag, 22. April 2024

09.00 Uhr	Langenenslingen	Rosenkranz
-----------	-----------------	------------

Dienstag, 23. April 2024, Hl. Adalbert v. Prag, Hl. Georg

18.00 Uhr	Wilflingen	Rosenkranz
18.30 Uhr	Andelfingen	Eucharistiefeier

Mittwoch, 24. April 2024, Hl. Fidelis v. Sigmaringen

18.00 Uhr	Egelfingen	Rosenkranz
18.00 Uhr	Langenenslingen	Rosenkranz
18.30 Uhr	Langenenslingen	Eucharistiefeier

Donnerstag, 25. April 2024, Hl. Markus, Evangelist

18.30 Uhr	Wilflingen	Eucharistiefeier
-----------	------------	------------------

Freitag, 26. April 2024

17.00 Uhr	Egelfingen	Rosenkranz
18.00 Uhr	Emerfeld	Rosenkranz
18.30 Uhr	Billafingen	Eucharistiefeier

Samstag, 27. April 2024, Hl. Petrus Kanisius

18.30 Uhr	Andelfingen	Eucharistiefeier
18.30 Uhr	Egelfingen	Eucharistiefeier

Sonntag, 28. April 2024, 5. Sonntag der Osterzeit, Hl. Peter Chanel, Hl. Ludwig Maria Grignion v. Montfort

09.00 Uhr	Ittenhausen	Eucharistiefeier
09.00 Uhr	Langenenslingen	Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
10.30 Uhr	Emerfeld	Eucharistiefeier
10.30 Uhr	Friedingen	Eucharistiefeier
10.30 Uhr	Wilflingen	Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
12.30 Uhr	Langenenslingen	Rosenkranz

Gedanken zum vierten Sonntag der Osterzeit

Wärst du mein Hirte, nichts würde mir fehlen

Führ mich zu blühenden Weiden,
 lass mich lagern an strömendem Wasser,
 dass meine Seele zu Atem kommt,
 dass ich die rechten Pfade wieder gehen kann,
 dir nach.

Du mein Hirte? Nichts würde mir fehlen.

Muss ich in den Abgrund, die Todesschlucht,
 dann packt mich die Angst - bist du bei mir,
 werde ich nicht sterben vor Angst.
 Du hast den Tisch schon gedeckt,
 meine Spötter wissen nicht, was sie sehen:
 dass du meine Füße wäschst, sie salbst mit Balsam,
 mir einschenkst. Trink nur, sagst du.

Nichts wird mir fehlen.

Lass es so bleiben, dieses Glück,
 diese Gnade, all meine Lebenstage.
 Dass ich bis ans Ende meiner Jahre
 wohnen werde in deinem Haus.

Du mein Hirte, nichts wird mir fehlen.

[Nach Psalm 23 in der Übersetzung von Huub Oosterhuis]

+++++

Du gehst mit

Unter diesem Motto haben 25 Kinder der Seelsorgeeinheit Langenenslingen im Rahmen von zwei feierlichen Gottesdiensten am 06. und 07. April 2024 das Fest der heiligen Erstkommunion gefeiert. Nachdem die Kinder am Samstag von der Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld in die Kirche begleitet wurden übernahmen Elmar Springer an der Orgel und die Band um Silvia Beller den musikalischen Teil.

Die Prozession zur Kirche sowie die musikalische Umrahmung am Sonntag wurde vom Musikverein Langenenslingen übernommen. Seit September letzten Jahres wurden die Kinder durch das sogenannte „Weggottesdienste-Modell“ auf das große Fest vorbereitet, etwa 14 Themenkreise die überwiegend in Werktagsgottesdiensten thematisiert wurden. Gruppenaktionen wie das Adventskranz- oder Palmwedelbinden ergänzten diese erstmalig und probeweise durchgeführte Form der Erstkommunion-Vorbereitung.

Pfarrer Istvan Gegoe führte sehr herzlich durch die Gottesdienste und machte Mut, getreu dem Erstkommunionmotto ganz darauf zu vertrauen, dass Jesus weiterhin mit den Kindern durch das Leben geht.



+++++

Frühlingsspaziergang für Trauernde

Die Kontaktstelle Trauer (Caritas und Dekanate Biberach/Saulgau) lädt Trauernde zu einem gemeinsamen Spaziergang ein. Er wird angeleitet und begleitet von der Caritasmitarbeiterin Silke Jones. Es wird inhaltliche Impulse geben, Zeit der Stille und die Möglichkeit zum Austausch. Gemeinsam wollen wir sowohl der Trauer Raum geben als auch unsere Achtsamkeit auf das Wiedererwachen der Natur legen. Der Spaziergang finden statt am Freitag, 03. Mai 2024 um 15:00 Uhr. Treffpunkt ist der Parkplatz Nord im Kloster Sießen. Wir werden gemeinsam ca. eine Stunde unterwegs sein. Anschließend besteht die Möglichkeit der Einkehr im Klostercafé auf Selbstkostenbasis. Bitte auf wetterangepasste Kleidung achten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Fragen können Sie sich gerne an Silke Jones wenden: Tel.: 07351/8095 190 oder jones.s@caritas-biberach-saulgau.de

+++++

Verwaiste Eltern gestalten Gedenkgottesdienst

Der Tod eines eigenen Kindes - in welchem Alter auch immer - ist eines der größten Tabuthemen unserer Zeit, verständlicherweise, denn ein solcher Schicksalsschlag ist kaum vorstellbar - alles in uns sträubt sich gegen eine solche Vorstellung.

Die Totengedenktage im November sind in unserer Tradition tief verankert. Einer dieser Tage hat in Riedlingen seit ein paar Jahren eine zusätzliche, besondere Bedeutung für alle, die um ein Kind trauern: Immer nach Ostern wird in der Kapuzinerkirche in Riedlingen ein Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder gehalten. Es ist ein Gottesdienst mit Texten, die versuchen, die Gefühle Trauernder in Worte zu fassen. Texte, die vom Loslassen, von der Trauer und der Leere erzählen. Texte, die Fragen stellen und anklagen, und solche, die die Erinnerung suchen. Texte aber auch, die Hoffnung geben und Wege zurück ins Leben zeigen wollen. Denn bei all den Fragen und Anklagen, die Sie in der Trauer um Ihr Kind

aber auch wir in vielen einsamen Stunden vor Gott gebracht haben und bringen, bei aller Suche nach dem Grund und auch in dem verzweifelten Ausruf: Gott, warum durftest dieses Kind, dieser Mensch nicht leben? spüren wir doch, vielleicht erst nach vielen Monaten und Jahren, es ist Gott allein, von dem ein Funke Hoffnung kommen kann.

GEDENKGOTTESDIENST FÜR VERSTORBENE KINDER

FREITAG, 26.04.2024

19:00 UHR

KAPUZINERKIRCHE RIEDLINGEN



YOU WILL BE IN MY HEART



Der Gottesdienst möchte Raum geben, sich der verstorbenen Kinder zu erinnern - Raum für Trauer und Klage, aber ebenso für Bestärkung und Zuspruch in der Gemeinschaft und die Suche nach dem, was uns weiterleben lässt.

Eingeladen sind Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde verstorbener Kinder sowie alle Menschen, die sich verbunden fühlen - offen für alle, die um einen lieben Menschen trauern. Alle Kinder gehören dazu, sei es, dass sie winzig klein waren, vielleicht schon während der Schwangerschaft gestorben sind oder schon älter oder längst erwachsen waren.

Selbst wenn jemand schon eine eigene Familie hatte: für Eltern ist der Tod eines Kindes eine Tragödie, die sich niemand, der es nicht erlebt hat, vorstellen mag oder kann.

Auch wenn der Tod schon lange zurückliegt: Ein Kind, das gestorben ist, bleibt für immer ein Teil der Familie. Die meisten Betroffenen erleben, dass die Trauer sich zwar im Laufe der Jahre verändert, aber nie ganz vorbei ist. In unserer schnelllebigen Alltagswelt, die dafür kein Verständnis hat, setzt der Gottesdienst ein wichtiges Signal. „Es ist das einzige Mal im Jahr, dass der Name unseres Kindes noch öffentlich genannt wird. Schon das allein tut gut.“ So äußern sich Eltern, deren Kinder vor etlichen Jahren gestorben sind, nach dem Gottesdienst.

Außerdem heißt Erinnerung an das verstorbene Kind ja auch, sich die vielen schönen Erlebnisse vor Augen zu halten und dankbar an den Sohn oder die Tochter zu denken: „Wie gut, dass du da warst“. Trotz der Schmerzen nach dem Verlust des Kindes bleibt immer die Dankbarkeit für die gemeinsame Zeit.

Der diesjährige Gottesdienst mit dem Thema „You will be in my heart“ findet am Freitag, 26. April 2024 um 19 Uhr in der Kapuzinerkirche in Riedlingen statt. Ein Gottesdienst gestaltet von verwaisten Eltern, der Gemeindefreferentin Maritta Lieb sowie Pfarrer Walter Stegmann. Die musikalische Gestaltung übernimmt die bereits bekannte Gottesdienstband aus dem Allgäu. Die Selbsthilfegruppe „KonTiki“ lädt herzlich dazu ein.

+++++

**Ja! Mit Dir möchte ich leben -
Ehevorbereitungskurs in Ochsenhausen am 4. Mai**

Für Paare, die vor der Eheschließung noch einmal innehalten wollen, bietet das katholische Dekanat Biberach Ehevorbereitungskurse an. Im Erfahrungsaustausch mit anderen Paaren und den Referenten/-innen erhalten Interessierte Anregungen, über ihre eigene Situation nachzudenken und die Gestaltung des gemeinsamen Lebens miteinander zu besprechen. Zusätzlich soll dieser Tag auch eine ganz persönliche und besondere gemeinsame Aktivität des zukünftigen Ehepaares in der Zeit ihrer Vorbereitung auf den Hochzeitstag sein. Dazu gestalten das Dozentenehepaar Robert und Stefanie Gerner einen abwechslungsreichen Tag mit nachdenklichen und erlebnispädagogischen Anregungen. Für den Kurs am Samstag, 4. Mai 2024 im katholischen Gemeindehaus Ochsenhausen, Jahnstraße 6, von 9.30 bis 17.30 Uhr sind noch Plätze frei. Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle der Dekanate, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351 8095400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de oder direkt online unter www.dekanat-biberach.drs.de. Kosten: 45 Euro pro Paar.

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
PFLUMMERN-HEILIGKREUZTAL**

**Evang. Pfarramt Pflummern,
Pfarrackerweg 1, 88499 Riedlingen
Telefon: 07371/7262, E-Mail: Gudrun.Berner@elkw.de**

Sonntag, 21. April 2024

09.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden** in der Kirche in Pflummern
Das Opfer ist für *Besondere gesamtkirchliche Aufgaben* bestimmt.

10.00 Uhr **Kinderkirche** im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern

Dienstag, 23. April 2024

20.00 Uhr **Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats** im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern

Mittwoch, 24. April 2024

10.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** im Haus für Senioren in Langenenslingen, Stuckenstraße 1

15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern



LANGENENSLINGEN

Sperrung der Straße „In der Au“ (Teilbereich) im Ortsteil Langenenslingen

In der Zeit vom 22.04.2024 (7:00 Uhr) bis 24.05.2024 (17:00 Uhr) werden in einem Teilbereich der Straße „In der Au“ in Langenenslingen neue zusätzliche Stromleitungen im Gehwegbereich verlegt. Die Sperrung betrifft nur einen Teilbereich (zwischen Hausgrundstück Nr. 10 bis 17) in Langenenslingen.

Für den Fahrzeugverkehr ist eine halbseitige Sperrung vorgesehen, welche durch Verkehrszeichen geregelt wird.

Für den Fußgängerverkehr ist eine vollständige Sperrung vorgesehen.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung zur Verfügung, Tel.: 07376/969-0 zur Verfügung.



KJG Langenenslingen

Maibaum

Traditionell möchten wir auch in diesem Jahr wieder gemeinsam den Maibaum auf dem Rathausplatz stellen. Wir laden Sie ein, **am 30.04.2024 um 18:00 Uhr** beim Aufstellen des Maibaums mit dabei zu sein. Für's leibliche Wohl während der Maienwache bieten wir Ihnen Rote, Steaks sowie Getränke an.

Liederkranz Langenenslingen e. V.

Liederkranz singt im Haus für Senioren

Am Montag, 22. April 2024 sind die Langenenslinger Sänger um 19:30 Uhr im Haus für Senioren zu Gast und werden die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren Liedern erfreuen, erstmals mit ihrem neuen Chorleiter Julian Mack. Weitere Zuhörer sind herzlich willkommen.



Narrenverein Langenenslingen e.V.

Liebe Bewohner der Gemeinde, liebe Freunde des Narrenvereins, am **27. April 2024** findet der Krämermarkt auf dem Rathausplatz in Langenenslingen statt. Der Narrenverein versorgt Sie an diesem Tag wieder mit Essen und Getränken. Außerdem wollen wir an diesem Tag wieder unseren Verein vorstellen und veranstalten von 11 bis 14 Uhr unseren Schnuppertag (siehe Plakat). Auch der Fanfarenzug wird einige Stücke aus seinem Repertoire spielen. Für die Kinder haben wir ein kleines Kinderprogramm vorbereitet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch am Krämermarkt in Langenenslingen!

WIR SUCHEN DICH!

Narrenverein
Langenenslingen e.V.

LUST AUF FASNET? 🍷
INTERESSE BRAUCHTUM AKTIV MITZUGESTALTEN?
BOCK AUF PARTY? 🎉

DANN KOMM ZUM KRÄMERMARKT MIT SCHNUPPERTAG!

**& KINDERPROGRAMM MIT PONYREITEN,
KINDERSCHMINKEN, DOSENWERFEN, ...**

27.04.2024 11-14 Uhr 📍 Rathausplatz Langenenslingen

DU FINDEST UNS AUF FACEBOOK **[@NVLangenenslingen]**
& INSTAGRAM **[@nv_langenenslingen]**

www.narrenverein-langenenslingen.de

Kegelsportclub Egelfingen Langenenslingen

Regionalliga Oberschwaben-Zollern Herren KSC Egelfingen – SKC Berg: 0,0:8,0 Punkte (7,0:17,0 Sätze; 3065:3303 Holz)

Auch im letzten Spiel setzte es eine deutliche Niederlage. Da jedoch Vilsingen gleichzeitig in Wurzach verlor, bleibt man in der Liga und kann die verkorkste Saison abschließen.

Sascha Haschke (514; 0,5:3,5/0) und Joachim Daratha (495; 0,5:3,5/0) hatten dem Gegner nichts entgegensetzen, verloren die Punkte und über 100 Holz. Ewald Müller (512; 2:2/0) und Robert Garnatz (510; 2:2/0) kamen gut ins Spiel und führten bis zum letzten Satz. In diesem leisteten sich Müller und Garnatz im Abräumen Fehlwürfe, was der Gegner ausnutzte. Mit 0:4 Punkten und 151 Holz Rückstand gingen Alfred Danner (535; 2:2/0) und Karl-Peter Handschuh (499; 0:4/0) ins Spiel. Da Danner im Abräumen seine bisher gezeigten Leistungen nicht abrufen konnte und Handschuh in den ersten Sätzen nicht ins Spiel fand, war der Kampf am Ende mit 0:8 Punkten und 238 Holz Rückstand klar verloren.

Bezirksklasse B Oberschwaben-Zollern Gemischte KSC Egelfingen – TSG Bad Wurzach: 6,0:0,0 Punkte (13,0:3,0 Sätze; 1932:1716 Holz)

Mit einem deutlichen Sieg sicherte man sich die Vizemeisterschaft und blieb zu Hause ungeschlagen.

Alexander Ullrich (519; 3:1/1) dominierte von Beginn an den Gegner und holte mit Tagesbestleistung den Punkt. Angelika Neuner (450; 3:1/1) leistete sich einen schwachen dritten Satz, konnte diesen jedoch im letzten ausgleichen und punkten. Mit 4:0 Punkten und 62 Holz Vorsprung nahmen Raimund Kist (482; 4:0/1) und Gabi Müller (481; 3:1/1) den Kampf auf. Beide ließen nichts mehr anbrennen, holten überlegen die Punkte und fuhren den Sieg mit 6:0 Punkten und 216 Holz Vorsprung ein.



SV Langenenslingen 1949 e.V. Abteilung Fußball

Spielbericht Damen SGM SV Langenenslingen/SV Bingen-Hitzkofen - TSV Sondelfingen II 4:1 (4:0) 4 Tore in 20 Minuten setzten den Grundstein für den Sieg gegen den Gast aus Reutlingen.

Die Motivation war groß einen Sieg gegen den Tabellenletzten einzufahren. Es dauerte nicht lange und Alina Freisinger hatte die erste Einschußmöglichkeit. Ab der 10. Minute ging es dann Schlag auf Schlag. Präzise Pässe in die Spitze brachten den erwünschten Erfolg. Vanessa Ott war nicht zu halten und erzielte einen lupenreinen Hatrick innerhalb von 10 Minuten, dies dürfte wohl Ligarekord sein. Der Gast der von Beginn an gut mitspielte und viele Ballkontakte hatte, versuchte trotz Rückstand das Spiel nach vorne zu suchen, doch eher harmlos endeten die Angriffe in den Armen von Nadine Böhmer im Tor. Das 4:0 liess nicht lange auf sich warten und in Kontermanier sprintete Vanessa Ott in den Strafraum und der Ball schlug unten links ein zum 4:0 nach knapp einer halben Stunde. Sehr zur hellen Freude der anwesenden „SGM Ultras“, die ein Durchschnittsalter und knapp 80 Jahren haben. Trotz der klaren Führung bekam unser Team das Spiel nicht so richtig in Griff, da der Gegner immer wieder alle Passstafetten unterbinden konnte. Nach dem Wechsel hatte Alina Freisinger und noch 2 gute Tormöglichkeiten, die Torfrau konnte aber weitere Treffer verhindern. Ansonsten waren unsere Angriffe und die Angriffe von Sondelfingen eher harmlos. Beide Teams nahmen dann laufend noch Wechsel vor und erst in der letzten Spielminute kam es wieder zu einem Highlights. Ein Foulelfmeter konnte der Gast souverän verwandeln zum Ehrentreffer.

Fazit: Wichtige Punkte konnten erspielt werden, mit 20 Punkte und zwei noch ausstehenden Nachholspielen konnte das Team jetzt auf Platz 8 der Tabelle klettern.

Es spielten: Nadine Böhmer, Sarah Ackermann, Lynn Benz, Anna Mayer, Lena Reuchlin, Alina Freisinger, Miriam Reiser, Sophia Maier, Cora Emhart, Vanessa Ott (4 Tore), Elina Reiser, Katharina Pfister, Sarah Schmid, Samara Reiser und Melly Lehr.

Vorschau:

Sonntag, 21.04.2024, Spielbeginn 11 Uhr, Spiel beim Tabellenführer SG Öpfingen.

Vielen Dank für eure Unterstützung für das wichtige Spiel.

Spielbericht Herren

19. Spieltag, Kreisliga A SG Griesingen - SV Langenenslingen 3:0 (3:0) Herber Dämpfer für den SV Langenenslingen

Am vergangenen Sonntag gastierte der SV Langenenslingen in Griesingen beim Tabellenzweiten, der SG Griesingen. Wie so oft in den vergangenen Spielen zeigte sich die Hintermannschaft des SVL schläfrig und fing sich vom Anspiel weg prompt den ersten Gegentreffer. Nach dem Anstoß spielten die Hausherren einen langen Ball auf die Außenbahn, von dort wurde der Ball scharf in die Mitte getreten und ein Stürmer der Heimmannschaft schob zur frühen Führung ein.

Damit war der Matchplan schon zu Beginn über den Haufen geworfen worden. Im weiteren Spielverlauf hatte die SG Griesingen Möglichkeiten, die Führung auszubauen, die Langenenslinger Hintermannschaft verteidigte in der Folge aber deutlich engagierter und kompromissloser vor dem Tor. Auch der SVL hatte Möglichkeiten auf den Ausgleich, so schoss Lukas Birkler im Strafraum der Hausherren auf das Tor, sein Schuss wurde aber, bezeichnenderweise, vom eigenen Mitspieler geblockt. Nach einer guten halben Stunde schlugen dann wieder die Hausherren zu, nach einer Flanke aus dem Halbfeld stand am langen Pfosten Torjäger Gobs, nickte den Ball ein und erhöhte auf 2:0. Nach dem erneuten Rückschlag folgte vier Minuten später der nächste Dämpfer, nach einem Fehler im Aufbau spielten die Hausherren ihren Konter mustergültig aus und erneut Gobs ließ dem SVL-Keeper Weggerle keine Chance und erhöhte auf 3:0. Mit diesem Ergebnis ging es für beide Mannschaften in die Pause.

In der zweiten Halbzeit ließ Griesingen deutlich nach und beschränkte sich darauf das Ergebnis zu verwalten, lediglich durch Einzelleistungen ergaben sich für die Hausherren Möglichkeiten auf Tore, für den SVL passt es ins Gesamtbild, dass an diesem Tag kein Schuss sein Ziel ins Tor finden wollte.

Am kommenden Wochenende trifft der SVL zuhause auf den KSC aus Ehingen um mit einem Sieg wieder Boden im Tabellenkeller gut zu machen.

Es spielten: Flo Weggerle, Fabio Stehle, David Springer (C), Philipp Miller, Marco Stehle, Mario Miller, Lukas Mayer, Moritz Sauter, Fabian Rauch, Tobias Dangel und Lukas Birkler.

Eingewechselt: Hannes Mayer, Jonas Fischer und Steffen Fischer.

19.Spieltag, Kreisliga A Reserve

SG Griesingen - SGM SV Langenenslingen II/Andelfingen 2:2 (1:1) Reserve mit viertem Unentschieden in Folge nach spätem Gegentor in der Nachspielzeit

Nach zuletzt drei Unentschieden in Folge wollte unsere Reserve endlich wieder einen Dreier einfahren. Und die Mannschaft startete stark ins Spiel. Bereits nach 8 Spielminuten konnte Raphael Müllerschön einen schönen Angriff mit dem Führungstreffer vollenden. Auch nach dem Tor behielt der SVL die Kontrolle im Spiel. Doch leider gelang es der Mannschaft trotz der Überlegenheit nicht, noch in der ersten Halbzeit die Führung auszubauen.

Stattdessen kamen die Gastgeber immer besser ins Spiel. Gegen die tief stehenden Langenenslinger gelang es Ihnen in der 36. Spielminute den Ausgleichstreffer zu erzielen.

Nach der Halbzeitpause brauchte unsere Reserve eine weitere Viertelstunde, um wieder ins Spiel zu finden. In dieser Schwächephase des SVL gelang es den Griesingern jedoch nicht in Führung zu gehen. So war es in der 66. Spielminute dann doch wieder der SVL, als Nikolai Münch mit dem Ball am Torwart vorbeidribbelt und seine Mannschaft so wieder in Führung brachte.

Von da an hatte der SVL das Spiel im Griff. Nur die letzte Konsequenz in der gegnerischen Hälfte fehlte. In der Nachspielzeit dann der Schock: Ein missglückter Klärungsversuch nach einer Griesinger Hereingabe landete im eigenen Tor und sorgte so für den späten Ausgleich.

Nach einer kämpferischen Leistung musste sich die Reserve also wieder nur mit einem Unentschieden zufriedengeben. Am Sonntag möchte die Reserve die drei Punkte in Langenenslingen behalten, wenn hier der KSC aus Ehingen empfangen wird.

Torschützen: Raphael Müllerschön (8.), Nikolai Münch (66.)

Es spielten: Jörg-Florian Rudolph (T), Jonas Koch, Christian Lex, Felix Mayer, Nikolai Münch, Manuel Fleischer, Steffen Fischer, Raphael Müllerschön, Marius Siebenrock, Daniel Maisel, Daniel Vollmer (C)

Eingewechselt: Veit Gläser, Tolgay Hamann

Vorschau Herren



SV Langenenslingen 1949 e.V.
Abteilung Tennis

Kindertennis in der Halle Langenenslingen
Breites Angebot der Tennisabteilung für unsere Nachwuchs



Auch im Winterhalbjahr bietet die Tennisabteilung sportbegeisterten Kindern kombinierten Tennis- und Ballsport in der Sporthalle Langenenslingen an. Dabei führte 2024 unsere Betreuerin Tanja Buzengeiger die Kinder im Alter zwischen 6 und 8 Jahren mit einer Fülle an einfallreichen Trainingsformen, Koordinations-, Bewegungs-

und Spielübungen an den Tennissport heran und festigte deren Fertigkeiten. Mit dabei waren auch Kinder die den Umgang mit der kleinen Filzkugel bereits bei der Kooperation Schule-Tennis oder im Freilufttraining auf unserer Anlage kennengelernt haben. Das Programm fand ab 02.02.2024 an 10 Freitagen von 15:15 - 16:15 Uhr statt. Die Teilnahme war kostenlos.

Infos auch unter www.tennis-langenenslingen.de

Kirchliche Nachrichten Langenenslingen
Pfarrei St. Konrad

Gottesdienstordnung von
Freitag, 19. April 2024 - Sonntag, 28. April 2024
Samstag, 20. April 2024

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichte
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Wir beten für den Weltfrieden und für Elisabeth Weiß

Sonntag, 21. April 2024, 4. Sonntag der Osterzeit, Hl. Anselm, Hl. Konrad v. Parzham

12.30 Uhr Rosenkranz
14.00 Uhr Taufe von Maximilian Dossenberger
Herzlichen Glückwunsch



Montag, 22. April 2024

09.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 24. April 2024, Hl. Fidelis v. Sigmaringen

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

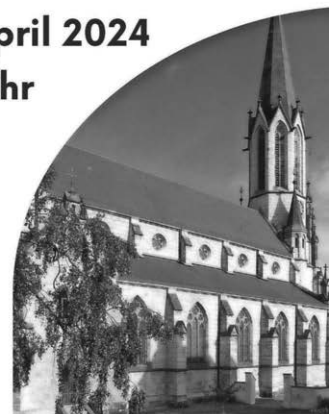
Wir beten für Erwin Amann

Sonntag, 28. April 2024, 5. Sonntag der Osterzeit, Hl. Peter Chanel, Hl. Ludwig Maria Grignion v. Montfort

09.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
12.30 Uhr Rosenkranz



am Samstag, 27. April 2024
von 09.00-12.00 Uhr



SEI DABEI



Es freut sich der
KGR Langenenslingen

Wir suchen Euch!

Jugendliche....
Familien....
Helfer jeden Alters..



Den Blumenteppich
an Fronleichnam, 30. Mai 2024 in
Langenenslingen mitzugestalten.

Dann melde Dich bei Ingrid Miller
Tel. 07376-1626 ab 19.00 Uhr.

Dienstag, 23. April 2024, Hl. Adalbert v. Prag, Hl. Georg

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 27. April 2024, Hl. Petrus Kanisius

18.30 Uhr Eucharistiefeier



Friedhof Billafingen

Bestattungsformen

Um den vielfältigen Bedürfnissen von Verstorbenen und Hinterbliebenen und ihren unterschiedlichen Anforderungen der Grabstellen gerecht zu werden, haben wir nunmehr auf dem Friedhof Billafingen eine weitere Bestattungsform - **den Bestattungsbaum**. Einen naturnahen Beisetzungsort von Urnen auf dem Friedhof vor Ort.

Zeitgemäße Angebote unterschiedlicher Beisetzungsmöglichkeiten erfüllen nun die Ansprüche, Bedürfnisse und Gewohnheiten der Hinterbliebenen.

Bei den Erdgräbern ist die Möglichkeit für Hinterbliebene vorhanden, sich aktiv einzubringen - Blumen zu pflanzen oder Grab schmuck zu platzieren.

Bei den Urnenstelen und jetzt auch unter dem Bestattungsbaum können Angehörige - falls gewünscht - von der regelmäßigen Grabpflege und Grab schmuck entbunden werden, da dies bei dieser Bestattungsform nicht möglich ist.

Es gibt nun folgende Beisetzungsangebote:

	Bestattungsform	Belegung	Ruhezeit	Grabmal/stein	Grab schmuck/Grabpflege
Einzeiliges Wahlgrab	Sargbestattung	Einfache Belegung	30 Jahre	X	X
Wahlgrab	Sargbestattung und/oder Urnenbestattung	- 2 Särge - 4 Särge	30 Jahre	X	X
Urnenwahlgrab	Urnenbestattung	Einfach/ Doppelbelegung möglich	20 Jahre	X (Höhe 0,75 m)	X
Urnenstele (Urnennische)	Urnenbestattung	Einfach/ Doppelbelegung möglich	20 Jahre	-	-
Bestattungsbaum	Urnenbestattung	Einfache Belegung	20 Jahre	Namens- tafel am Baum	-

ANDELFINGEN



Sperrung der Kapellenstraße (Teilbereich) im Ortsteil Andelfingen

In der Zeit vom 15.04.2024 (7:00 Uhr) bis 30.08.2024 (17:00 Uhr) wird in einem Teilbereich der Kapellenstraße in Andelfingen ein Kranstellplatz für den Neubau eines Wohnhauses benötigt.

Die Sperrung betrifft nur einen Teilbereich (Höhe Hausgrundstück Nr. 28) in Andelfingen.

Für den Fahrzeugverkehr ist eine halbseitige Sperrung vorgesehen, welcher durch Verkehrszeichen geregelt wird.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung zur Verfügung, Tel.: 07376/969-0 zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten Andelfingen

Pfarrei St. Cyriakus

Gottesdienstordnung von

Freitag, 19. April 2024 - Sonntag, 28. April 2024

Samstag, 20. April 2024

11.00 Uhr Taufe von Vadim Schefner
Herzlichen Glückwunsch

Sonntag, 21. April 2024, 4. Sonntag der Osterzeit, Hl. Anselm, Hl. Konrad v. Parzham

09.00 Uhr Eucharistiefeier



Altpapier- und Alteisensammlung der Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld am 20.04.2024

Am Samstag, den 20.04.2024 führt die Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld die nächste Altpapiersammlung in den Orten Billafingen, Egelfingen und Emerfeld und eine Alteisensammlung in Egelfingen durch.

Weitere Informationen finden Sie unter **EGELFINGEN > Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld**.

Kirchliche Nachrichten Billafingen
Pfarrei St. Nikolaus

Gottesdienstordnung von Freitag, 19. April 2024 - Sonntag, 28. April 2024
Samstag, 20. April 2024
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, 26. April 2024
18.30 Uhr Eucharistiefeier



Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten
Pfarrei St. Jakobus

Gottesdienstordnung von Freitag, 19. April 2024 - Sonntag, 28. April 2024
Sonntag, 21. April 2024, 4. Sonntag der Osterzeit, Hl. Anselm, Hl. Konrad v. Parzham
10.30 Uhr Dürrenwaldstetten
Eucharistiefeier
Wir beten für Hermann Birkle
Sonntag, 28. April 2024, 5. Sonntag der Osterzeit, Hl. Peter Chanel, Hl. Ludwig Maria Grignion v. Montfort
09.00 Uhr Ittenhausen
Eucharistiefeier



Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld e.V.

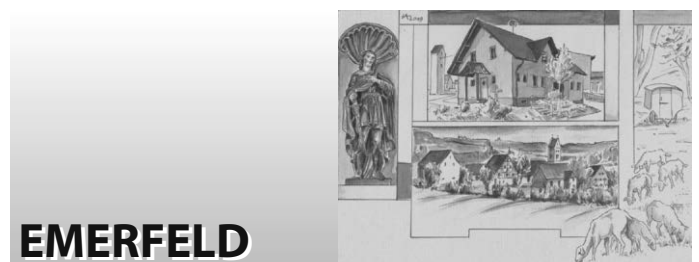
Altpapier- und Alteisensammlung der Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld am 20.04.2024

Am Samstag, den 20.04.2024 führt die Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld die nächste Altpapiersammlung in den Orten Billafingen, Egelfingen und Emerfeld und eine Alteisensammlung in Egelfingen durch. Bitte legen Sie Ihr Altpapier ab 9:30 Uhr zur Abholung bereit. Gesammelt wird Haushaltspapier. Dabei bitte beachten, dass sich keine Kunststoffe, Folien, Fensterkuvert und andere papierfremde Bestandteile darunter befinden. Zusätzlich werden Kartonagen gesammelt, darunter fallen auch braunes Packpapier, Wellpappe, Graukartons und Papiersäcke. Der Container für das Alteisen steht in Egelfingen beim Sportplatz bereit. Die Bewohner der Gemeinde werden gebeten ihr gesammeltes Alteisen in den Container zu werfen. Wir bitten sie darauf zu achten, dass keine anderen Materialien, wie z.B. Plastik, Gummi, Metall Dosen usw., in den Container geworfen werden.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Mithilfe, und bitten Sie Ihr anfallendes Altpapier und Alteisen auch in Zukunft für die nächsten Sammlungen zu sammeln.
Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld e.V.
Vorstandsteam Matthias Metzger Maik Schweizer Claus Fritz

Kirchliche Nachrichten Egelfingen
Pfarrei St. Katharina

Gottesdienstordnung von Freitag, 19. April 2024 - Sonntag, 28. April 2024
Freitag, 19. April 2024
17.00 Uhr Rosenkranz
Sonntag, 21. April 2024, 4. Sonntag der Osterzeit, Hl. Anselm, Hl. Konrad v. Parzham
09.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
Mittwoch, 24. April 2024, Hl. Fidelis v. Sigmaringen
18.00 Uhr Rosenkranz
Freitag, 26. April 2024
17.00 Uhr Rosenkranz
Samstag, 27. April 2024, Hl. Petrus Kanisius
18.30 Uhr Eucharistiefeier



Altpapier- und Alteisensammlung der Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld am 20.04.2024

Am Samstag, den 20.04.2024 führt die Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld die nächste Altpapiersammlung in den Orten Billafingen, Egelfingen und Emerfeld und eine Alteisensammlung in Egelfingen durch.

Weitere Informationen finden Sie unter EGELFINGEN > Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld.

Kirchliche Nachrichten Emerfeld
Pfarrei St. Pankratius

Gottesdienstordnung von Freitag, 19. April 2024 - Sonntag, 28. April 2024
Freitag, 19. April 2024
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 21. April 2024, 4. Sonntag der Osterzeit, Hl. Anselm, Hl. Konrad v. Parzham
10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
Freitag, 26. April 2024
18.00 Uhr Rosenkranz
Sonntag, 28. April 2024, 5. Sonntag der Osterzeit, Hl. Peter Chanel, Hl. Ludwig Maria Grignion v. Montfort
10.30 Uhr Eucharistiefeier
Wir beten für Josef Kleiner und für die Verstorbenen der Familie Weber

NOTRUF	
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransporte	19222



FRIEDINGEN



SpVgg Pflummern-Friedingen Abteilung Fußball

Aktive

Spvvg Pflummern-Friedingen, 1. Mannschaft:
Kreisliga B3, 14.04.24

SpVgg Pflummern/Fried. –

SGM SG Hettingen-Inneringen/ FV Veringenstadt 3:1 (1:1)

Die SpVgg siegte am Sonntag völlig verdient.

Ausführlicher Spielbericht siehe Homepage.

Kader SpVgg: F. Lerner, P. Selg, G. Mayer, D. Leopold, F. Baier, S. Ademi, D. Bozic, S. Göbel, J. Henn, B. Mayer, V. Grebenev, S. Makogonov, S. Weggerle, V. Jurgenson, F. Störkle

Torschütze für die SpVgg: 1:1 B. Mayer 13.Minute
2:1 B. Mayer 71.Minute
3:1 S. Makogonov 90.Minute

Am heutigen Mittwoch empfängt die SpVgg zum Wiederholungsspiel den SPV Sigmaringen Türk Gücü. Die Punkte bleiben nur hier, wenn man die richtige Einstellung auf das Feld bringt. Am kommenden Sonntag reist die SpVgg nach Scheer. Auf geht's, kämpfen und siegen!

Mittwoch 17.04.2024

18:30 Uhr

SpVgg Pflummern/Fried. I – SPV Sigmaringen Türk Gücü

Sonntag 21.04.2024

13:15 Uhr

SGM TSV Scheer/SV Ennetach II - SpVgg Pflummern/Fried. II

15:00 Uhr

SGM TSV Scheer/SV Ennetach I - SpVgg Pflummern/Fried. I

Hauptversammlung der Spvvg Pflummern-Friedingen e.V.

Zur Hauptversammlung der SpVgg Pflummern/Friedingen e.V. am Samstag, den 04.05.2024 um 20:00 Uhr im Sportheim sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Berichte des Schriftführers, Jugendleiters und der Abteilungsleiter/-innen
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Beschlussfassung über Anträge
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 03.05.2024 beim Vorsitzenden – Rolf Rehm, Rehmweg 1, 88499 Riedlingen - einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Rehm

Kirchliche Nachrichten Friedingen Pfarrei St. Blasius

Gottesdienstordnung von Freitag, 19. April 2024 -

Sonntag, 28. April 2024

Sonntag, 28. April 2024, 5. Sonntag der Osterzeit, Hl. Peter Chanel, Hl. Ludwig Maria Grignion v. Montfort

10.30 Uhr Eucharistiefeier
Wir beten für Loni Dobler



ITTENHAUSEN

Sperrung der Haldenstraße (Teilbereich) im Ortsteil Ittenhausen

In der Zeit vom 10.04.2024 (7:00 Uhr) bis 27.04.2024 wird in einem Teilbereich der Haldenstraße in Ittenhausen ein Gerüst auf dem Gehweg errichtet.

Die Sperrung betrifft nur einen Teilbereich (vor dem Gebäude Haldenstraße 2) in Ittenhausen.

Für den Fahrzeugverkehr ist eine halbseitige Sperrung vorgesehen, welche durch Verkehrszeichen geregelt wird.

Für den Fußgängerverkehr ist eine vollständige Sperrung vorgesehen.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung zur Verfügung, Tel.: 07376/969-0 zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten Ittenhausen Pfarrei St. Anastasius

Gottesdienstordnung von Freitag, 19. April 2024 -

Sonntag, 28. April 2024

Sonntag, 21. April 2024, 4. Sonntag der Osterzeit, Hl. Anselm, Hl. Konrad v. Parzham

10.30 Uhr Dürrenwaldstetten
Eucharistiefeier

Wir beten für Hermann Birkle

Sonntag, 28. April 2024, 5. Sonntag der Osterzeit, Hl. Peter Chanel, Hl. Ludwig Maria Grignion v. Montfort

09.00 Uhr Ittenhausen
Eucharistiefeier



WILFLINGEN

Kirchliche Nachrichten Wilflingen Pfarrei St. Nepomuk

Gottesdienstordnung von Freitag, 19. April 2024 -

Sonntag, 28. April 2024

Sonntag, 21. April 2024, 4. Sonntag der Osterzeit, Hl. Anselm, Hl. Konrad v. Parzham

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 23. April 2024, Hl. Adalbert v. Prag, Hl. Georg
 18.00 Uhr Rosenkranz
Donnerstag, 25. April 2024, Hl. Markus, Evangelist
 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 28. April 2024, 5. Sonntag der Osterzeit, Hl. Peter Chanel, Hl. Ludwig Maria Grignion v. Montfort
 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Mittwochs von 17:00 bis 20:00 Uhr
Samstags von 13:00 bis 16:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste, Glas sowie Altholz

Mittwoch, 17. April 2024
MÜLLABFUHR

Donnerstag, 18. April 2024
Karate Dojo Langenenslingen e.V.
Jahreshauptversammlung

Freitag, 19. April 2024
Freiwillige Feuerwehr Abteilung Dürrenwaldstetten
Jahreshauptversammlung

Sonntag, 21. April 2024
Turni-Mobil
Turnhalle Andelfingen

Montag, 22. April 2024
ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Samstag, 27. April 2024
KRÄMERMARKT

MV Wilflingen
Frühlingspower- die Blasmusikparty mit Schuss

Donnerstag, 02. Mai 2024
MÜLLABFUHR

Concordia Andelfingen
Jahreshauptversammlung

Samstag, 04. Mai 2024
GRÜNGUT-PLATZ GESCHLOSSEN
Aufgrund der Eröffnung am 04. Mai 2024 von unserem Bikepark ist der GRÜNGUTPLATZ an diesem Tag geschlossen.

Samstag, 11. Mai 2024
PAPIERABFUHR

Montag, 13. Mai 2024
GELBER SACK

Mittwoch 15. Mai 2024
MÜLLABFUHR

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:
 Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr.
 Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Biberach:

Biberach (allgemeiner Notfalldienst)	Allgemeine Notfallpraxis Biberach Sana MVZ Stadt Biberach GmbH Marie-Curie-Str. 6 88400 Biberach	Sa, So und an Feiertagen	10-18 Uhr
--------------------------------------	---	--------------------------	-----------

Kinderarzt Notdienst **116 117**
 Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Augenärztlicher Notdienst **116 117**
 Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**
 Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Zahnärztlicher Notdienst
 Unter der Telefon-Nummer **0761 120 120 00** erhalten Sie die Information welche Zahnarztpraxis momentan Notdienst hat.
 Die Notdienstsuche ist auch im Internet unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst abrufbar.

Apotheken-Notdienst
 Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.
 Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de und telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 19. April 2024
 Hodrus'sche Apotheke, Altshausen, Tel. 07584 3552
 Apotheke Leopold, Sigmaringen, Tel. 07571 13665

Samstag, 20. April 2024
 Kreuz Apotheke, Mengen, Tel. 07572 8035

Sonntag, 21. April 2024
 Rats-Apotheke, Meßkirch, Tel. 07575 92120
 Alte Apotheke, Bad Schussenried, Tel. 07583 847

Haus für Senioren Langenenslingen
 Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399
 - Betreutes Wohnen
 - Kurzzeit- und Dauerpflege
 - Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen
 Telefon Nr. 07373/9215560, Vertretung Tel. 07371 /2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt
 Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe
 der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen, Tel. (07371) 12016

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.
 Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege, Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin), Hausnotruf und „Essen auf Rädern“
 Rufbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

Sozialstation Riedlingen
 St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen
 Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Notrufe-Bereitschaft
 Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu
 Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Langenenslingen
 Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen
 Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30
 www.langenenslingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
 Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
 Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
 Katharina Härtel (verantwortlich)

Private Anzeigen:

www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

1.200 Exemplare
 Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
 Bezugsgebühr Jahresabo print 36,30 €, digital 24,20 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/langenenslingen

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de
 Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Geflügelauslieferung

Junghennen usw.
 bitte vorbestellen!

Dienstag, 23. April 2024 und
 Dienstag, 21. Mai 2024



Andelfingen, Rath., 9:00 Uhr, Friedingen, Rath. 9:45 Uhr
 Ittenhausen, Rath., 10:00 Uhr, Dürrenwaldstetten, Rath., 10:10 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 05244-8914 · www.gefluegelzucht-schulte.de

Facebook blatter_tiefbau
 Email info@blatter-tiefbau.de
 Phone 0173 5349438

BLATTER

TIEFBAU

Erdbau / Tiefbau

72513 Inneringen

Baggerarbeiten | Baugruben | Außenanlagen

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,
 aufgrund des 1. Maifeiertages wird folgender
 Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 03.05.2024
Redaktionsschluss: 29.04.2024, 08:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
 und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.
 Der Verlag

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,
 aufgrund des kommenden Feiertages (Chr. Himmelfahrt)
 wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 10.05.2024
Redaktionsschluss: 06.05.2024, 08:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
 und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.
 Der Verlag

		1		2	
	3		4		5
1					
	4				
2					
	5				

Magische Figur

Bei gleichen Zahlen sind waagrecht wie senkrecht dieselben Wörter zu bilden.

1. Termindruck,
2. gelbe Tropenfrüchte,
3. Zauberspruch: „... , öffne dich!“,
4. politisches Gemeinwesen,
5. Logierbetrieb für Autofahrer

Unser Einsteiger-Angebot für Sie!



3x inserieren und nur 2x bezahlen!

Gilt nur für gewerbliche Anzeigen!

Jetzt kommen Sie zum Zug!

Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den EINSTEIGERTARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt. So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig und gewinnen viele neue Kunden.

Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2. Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test!

Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie noch keine Werbevorlagen haben.

* Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Buchung & Infos

Telefon 07154 8222-70
Mail anzeigen@duv-wagner.de
Web www.duv-wagner.de

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

VERANSTALTUNGEN

AKTION ZUGUNSTEN UNSERER SPORTJUGEND

In Zusammenarbeit mit dem **SV Langenenslingen e.V.** führt eine Werbefirma in den nächsten Wochen eine Aktion durch, bei der Ihnen alle gängigen Unterhaltungshefte und Magazine, die Sie sowieso kaufen, zum Bestellen angeboten werden. Als Gegenwert bekommt unser Verein dafür Sachpreise in Form von Sportartikeln (Trikots, Bälle usw.)

Als Verantwortliche der Sportjugend haben wir uns von der Redlichkeit der Aktion überzeugt und diese durch Unterschrift und Stempel bestätigt. Die Werber führen diese Bestätigung mit.

Für die tatkräftige Unterstützung bedankt sich die Sportjugend bei all ihren Freunden und Gönnern im Voraus ganz herzlich.

SV Langenenslingen e.V. stv. Abteilungsleiter: **Ottmar Pfeil**



TALIS

So viel Glück muss sein!

Ihr Glückstag:
26.04.2024, 15 Uhr

TALIS-Infotermin im Wohnpark St. Barbara, Zwiefalter Str. 60, Riedlingen

Zum Glück gibt es endlich etwas zwischen Pflegeheim und betreutem Wohnen: Entdecken Sie TALIS, unser erweitertes und sorgenfreies Wohnen mit Service Angebot!

Täglich
Aktiv
Leben
Individuell und
Sorgenfrei

St. Elisabeth gGmbH

DER ELEFANTENPUPS

MIT DEM ZOO-ORCHESTER UM DIE WELT

JETZT
TICKETS
SICHERN!

Ein buntes **FAMILIENKONZERT** zum gleichnamigen Bilderbuch von Heide Leenen

Musik: Stefan Malzew, Ensemble Minifaktur

28. APRIL, 11 Uhr

Lindenhalle Ehingen

Karten erhältlich unter **0751 2955 5777** oder QR Code scannen

Mit freundlicher Unterstützung von Donau-Iller Bank eG

Schwäbische Zeitung

Werben mit Erfolg

SCHWÄBISCHE. KLASSIK. STERNE!

4,- Euro Ermäßigung für AboKarte-Besitzer & Kunden der Donau Iller Bank

Neue Philharmonie

Ehingen | Lindenhalle | 28.04. | 19:30 Uhr

Romantik Pur

Dirigiert von **Stefan Malzew**
Solist **Arne-Christian Pelz**

Antonín Dvořák
Cellokonzert h-moll op. 104

Johannes Brahms
Sinfonie Nr. 1 c-moll op. 68

Karten online über den QR-Code, unter **0751/ 29 555 777** und an den bekannten Vorverkaufsstellen.

Präsentiert von:

Mit freundlicher Unterstützung:

